

99090027001000, 99090027001000

Artenschutzrechtliche Genehmigungen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110153542/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090027001000, 99090027001000
Leistungsbezeichnung I	Artenschutzrechtliche Genehmigungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.06.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/ https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/ https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/ https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/
Teaser	Artenschutz umfasst den Schutz und die Pflege bestimmter wild lebender Arten durch den Menschen.
Volltext	Artenschutz umfasst den Schutz und die Pflege bestimmter wild lebender Arten durch den Menschen. Artenschutzrechtliche Genehmigungen werden als Ausnahmen oder Befreiungen erteilt.
Erforderliche Unterlagen	Alle Unterlagen, die belegen, dass Voraussetzungen für eine Genehmigung vorliegen. Dazu gehören Angaben zum Sachverhalt, zu den konkreten Problemen, im Einzelfall sind aber auch Skizzen, Lagepläne und / oder Fotos hilfreich.
Voraussetzungen	<p>Ausnahmen vom in § 44 BNatSchG festgelegten Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope können gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG von den zuständigen Naturschutzbehörden zugelassen werden, zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden, • zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt, • für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung, • im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art. <p>Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2009/147/EG sind zu beachten.</p>
Kosten	gemäß Gebührennummer 400 ff der Naturschutzkostenverordnung M-V
Verfahrensablauf	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antragstellung bei der unteren Naturschutzbehörde 2. Antragsprüfung durch untere Naturschutzbehörde, ggf. Nachforderung von Unterlagen oder Anhörung zu den für die Entscheidung maßgeblichen Sachverhalten 3. Entscheidung der unteren Naturschutzbehörde, d.h. Erlass eines Verwaltungsaktes oder Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
Bearbeitungsdauer	abhängig von der Komplexität des Einzelfalls
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p>Bundesamt für Naturschutz - Regelungen und Konventionen im Artenschutz</p> <p>Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie M-V - Portal Artenschutz https://www.bfn.de/themen/artenschutz/regelungen.html https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz.htm https://www.bfn.de/themen/artenschutz/regelungen.html https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz.htm</p>
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • In Deutschland wird der Artenschutz durch eine Reihe von nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Abkommen geregelt.
Ansprechpunkt	Untere Naturschutzbehörden
Zuständige Stelle	Untere Naturschutzbehörden Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
Formulare	keine
Ursprungsportal	Species protection permits, Artenschutzrechtliche Genehmigungen